

## **Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16. November 2007 folgende Beschlüsse gefasst:**

- Das Stadtratsmitglied, Frau Regina Gudrun Müller, wird Mitglied in folgenden Ausschüssen: Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen; Ausschuss für Bildung, Schule und Sport
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt Frau Regina Gudrun Müller zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eisenach.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die 6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die Herabsetzung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Stadtwerke in Höhe von 719.579 € sowie die Verwendung dieser Mittel im Vermögenshaushalt der Stadt.
- Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 197 T€ in der Haushaltsstelle 81000.93000 – Elektrizitätsversorgung, Erwerb von Gesellschaftsanteilen. Die Deckung erfolgt durch eine überplanmäßige Einnahme in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 80000.33000 Stadtwerke Eisenach, Eigenkapitalherabsetzung.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt: 1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2006 zur Kenntnis. 2. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Deckungskreis 070 in Höhe von 450.000,00 € gesamt in den Haushaltsstellen: 41258.74650 – Eingliederungshilfe – Werkstatt für Behinderte i. E. in Höhe von 150.000,00 €; 41298.74660 – Eingliederungshilfe – sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung i. E. in Höhe von 150.000,00 €; 41298.74661 – Eingliederungshilfe – Maßnahmen zur Tagesstrukturierung in Höhe von 100.000,00 €; 41308.74140 – Hilfen zur Gesundheit – Krankenhilfe i. E. in Höhe von 50.000,00 € für das Jahr 2007. Die Deckung erfolgt anteilig durch Mehreinnahmen in Höhe von 450.000,00 € in der Haushaltsstelle 41800.17100 - Zuweisung nach § 6 ThürAGSGB XII – Landeszuweisung zu den Ausgaben der Eingliederungshilfe.
- Der Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Eisenach (Kindergarten-Benutzungssatzung) wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen, den Jugendhilfeausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
- Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Eisenach (Kindertagesbetreuungs - Gebührensatzung) wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen, den Jugendhilfeausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Eisenach.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept, 1. Fortschreibung, Stand 12/2006 zuzustimmen.

- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt: 1. die Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß Anlage 1. 2. Der Entwurf nach Nr. 1 wird zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung). 3. Der Katalog unzulässiger baulicher Nutzungen (Negativkatalog) im zukünftigen Kerngebiet „Tor zur Stadt“ wird gemäß Anlage 2 geändert. 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bearbeitung eines Konzeptes für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) zu veranlassen.
- 1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat umgehend eine Übersicht über die Entwicklung der Landeszuweisung von 2007 zu 2008 vorzulegen. Dabei ist darzustellen, welche Auswirkungen auf die Leistungserbringung durch die Stadt entstehen. 2. Die zu erstellende Übersicht ist dem Thüringer Landtag zuzuleiten. Der Thüringer Landtag ist aufzufordern, die Umsetzung der Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofes zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung der Thüringer Kommunen zu sichern. 3. Die zu erstellende Übersicht ist den Abgeordneten des Thüringer Landtages aus der Region zuzuleiten.
- Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach wird beauftragt, folgende Protestresolution an den Thüringer Landtag und die Landesregierung zu übergeben: Die von der Landesregierung vollzogene Bedarfsberechnung im Zusammenhang mit den Neuregelungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ist zu überprüfen. Um die künftige Entwicklung der Stadt Eisenach zu sichern, wird der Thüringer Landtag aufgefordert, sich für einen solidarischen Finanzausgleich und lebensfähige Kommunen einzusetzen. Der Thüringer Landtag wird aufgefordert, dem vorliegenden Entwurf eines neuen Finanzausgleichsgesetzes, wie er von der Landesregierung erarbeitet wurde, nicht zuzustimmen. Der Stadtrat Eisenach fordert folgende Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren: 1. Der Finanzbedarf der Kommunen ist nicht auf Grundlage der durchschnittlichen Ist-Ausgaben der Jahre 2003 bis 2005, sondern auf Basis des tatsächlichen Finanzbedarfes zu berechnen. Die weitere Bereinigung der ermittelten Bedarfskosten durch einen willkürlich festgelegten Korridor ist aufzuheben. 2. Bei der Bestimmung der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen ist die tatsächliche Entwicklung von deren Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen. Ein Ausgleich des unabweisbaren Mehrbedarfes kann in vielen Kommunen (so auch Eisenach) nicht mehr durch weitere Steigerungen der Hebesätze der eigenen Steuereinnahmen kompensiert werden. 3. Die kommunale Finanzausgleichsmasse ist planbar an die Entwicklung der Landeseinnahmen, unter Berücksichtigung des Aufgabenkatalogs des Landes und der Kommunen und dessen Veränderungen, zu koppeln. Die künftige Verbundquote darf dabei nicht niedriger liegen als gegenwärtig. Die mit dem Entwurf zu befürchtende rückläufige Entwicklung der Einnahmen für die Kommunen aus dem KFA ist durch entsprechende Regelungen auszuschließen. 4. Der prozentuale Anteil, der den Kommunen für die so genannten freiwilligen Aufgaben zugestanden wird, ist deutlich anzuheben. Eine Größenordnung von mindestens 15 % der durchschnittlichen Gesamtausgaben (z. Z. im Entwurf nur 6 %) wird empfohlen. Der notwendige Anteil für freiwillige Leistungen ist sachgerecht durch das Land zu begründen. 5. Die Ausreichung einer kommunalen Investitionspauschale ist beizubehalten. Die Abschaffung würde die ohnehin sehr stark eingeschränkten Investitionsmöglichkeiten vieler Kommunen (hierzu zählt auch Eisenach) noch weiter reduzieren bzw. sogar unmöglich machen. Dies hätte nicht nur verheerende Auswirkungen auf die Auftragslage von kleinen einheimischen Unternehmen, sondern auch einen weiteren Verfall der kommunalen Infrastruktur

zu Folge. 6. Über die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sind deutliche finanzielle Anreize für freiwillige kommunale Neugliederungsmaßnahmen zu schaffen. Notwendig sind nachhaltige Finanzanreize, z. B. über die Neugestaltung der Hauptansatzstaffel und/oder die Einführung von Nebenansätzen. 7. Die Förderung der überregionalen Kulturangebote (z. B. Theater und Orchester) sollte wie bisher Bestandteil des Finanzausgleichs bleiben und nicht wie geplant ausgesondert werden. 8. Die Spitzabrechnung des Finanzausgleichs für 2006/2007 darf nicht als zusätzliche kommunale Landeszuweisungen für 2008 und 2009 angesehen werden.

Eisenach, den 20.12.2007

gez. Doht, Oberbürgermeister